

Noch vor dem Abgang der Großen Koalition ein vergiftetes Geschenk: Ein neuer Länderfinanzausgleich und zwei Privatisierungsweichen! ,Politikwechsel‘ nicht in Sicht. Die letzten Tage der Großen Koalition werden von allen drei Parteien der GroKo dazu genutzt, noch schnell Autobahnen, Fernstraßen und Schulen als Finanzobjekte zu etablieren.

Es sickert langsam, sehr langsam auch in einer breiteren Öffentlichkeit durch, dass die große Koalition - ausgerechnet in Gestalt der drei Ministerien Finanzen (federführend, CDU), Wirtschaft (SPD) und Verkehr (CSU) und damit aller Parteien dieser Koalition - zusammen mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 zwei Vorhaben erpresserisch verknüpft haben, die originär nichts damit zu tun haben.

Es handelt sich um die Übergabe der Länderverwaltung für die Autobahnen und (wahlweise) der Bundesfernstraßen an den Bund und dort an eine „Infrastrukturgesellschaft“ und um die Verquickung von 3,5 Mrd. € (für 3,5 Jahre) Bundessubvention für die Schulsanierung in „finanzschwachen“ Kommunen mit PPP.

Mit der „Infrastrukturgesellschaft“ wird die „funktionale Privatisierung“ der Autobahnen (und auf Wunsch auch der Bundesfernstraßen) vorbereitet.

Käme das Gesamtpaket aus 13 Grundgesetzänderungen, 11 Begleitgesetzen und 4 neuen Gesetzen so durch Bundestag und Bundesrat, wäre das die geräuschärmste und gleichzeitig größte Weichenstellung der letzten 8 Jahre für die Umwandlung öffentlicher Güter in Finanzprodukte.

Es kann den einflussreichen Parteispitzen der drei Parteien der Großen Koalition der letzten Tage gar nicht schnell genug gehen. Kurz vor Weihnachten, am 14. Dezember 2016 stellte das Bundeskabinett das Gesetzespaket vor, am 16. Februar 2017 gab es 90 Minuten lang die 1. Lesung und im März konnten von den Parlamentariern/innen immerhin 3 Anhörungsserien durchgesetzt werden. Aber wenn es nach Hannelore Kraft und einigen anderen gegangen wäre, hätte der Bundestag unmittelbar danach Ende März in 2. und 3. Lesung endabgestimmt und dann noch schnell der Bundesrat, bevor das Thema in den Wahlkämpfen eine Rolle spielen könnte. Denn 78% der Wähler wollen keine weiteren Privatisierungen (Forsa-Umfrage des Beamtenbunds).

Täuschen und desinformieren

Deshalb muss man täuschen und desinformieren: Niemand habe die Absicht, die Autobahnen zu privatisieren.

Tatsächlich geht es aber um nichts anderes. Selbstverständlich bleibt das juristische Eigentum an den Straßen beim Staat. Aber die materielle Verfügung - von den Finanzmitteln über Gebühren (Maut), Tarife, Beschäftigte, Bewirtschaftung usw. - geht auf eine private Gesellschaft über, die vom Staat formell getrennt werden soll, damit sie in großen Mengen private Kredite anziehen und verzinsen kann. Diese Gesellschaft kann jederzeit weitere Untergesellschaften ausgründen. Die Bundesautobahnen (und optional die Bundesfernstraßen) werden zu handelbaren Finanzobjekten und sind deren Renditevorstellungen unterworfen.

Ebenso verhält es sich mit den 1 Milliarde Euro pro Jahr, die für dreieinhalb Jahre „finanzschwachen“ Kommunen in ganz Deutschland für die Schulsanierung zur Verfügung gestellt werden. Das Geld ist bereits im Bundeshaushalt eingestellt, die Beschlussfassung wird aber bewusst verzögert, um ein Druckmittel gegenüber den Bundesländern zu haben.

Damit das Geld auch hier gleichzeitig als Renditeobjekt dienen kann, soll begleitend das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ geändert werden, um PPP als Finanzierungsvariante zu ermöglichen.

Für den nötigen Druck soll die alte Lobby-Organisation „Partnerschaften Deutschland – ÖPP Deutschland AG“ sorgen, die im Januar 2017 extra in „PD – Der Inhouse-Berater der öffentlichen Hand-GmbH“ umfirmiert wurde. An dieser können Kommunen Anteile erwerben und müssen dann

ihre Sanierungsprojekte nicht mehr ausschreiben. Die für PPP lästigen (und meist manipulierten) ‚Wirtschaftlichkeitsvergleiche‘ entfallen so. Das Personal dieser ‚Beratungs‘-GmbH ist nach wie vor das gleiche, ebenso die Adresse, aber das mittlerweile negative Image von PPP ist aus dem Firmennamen verschwunden. In England und Frankreich ist man da schon weiter: Dort wird statt PPP bereits das neue Kürzel „PFI“ benutzt (Private Finanzierungs Initiative), aber auch Modelle wie „sale-and-lease-back“ tauchen immer wieder aus der Versenkung auf.

Das Ausbreiten von Schattenhaushalten

Es zeigt sich immer mehr: Der Einbau von Verschuldungsgrenzen dient nicht der ‚Haushaltsdisziplin‘, ein eigentlich zynischer Euphemismus angesichts der vorherrschenden Demontage des Sozialstaats, sondern der Wegbereitung für die Privatisierung öffentlicher Güter.

Über ‚Schattenhaushalte‘, so sie sich denn weiter durchsetzen, können Fiskalregeln scheinbar oder anscheinend legal umgangen werden, allerdings um einen hohen Preis: der Einfluss demokratisch bestimmter politischer Entscheidungen nimmt ab, es wird teurer, Steuergeld wird umverteilt, die Renditeerwartungen gewinnen die Oberhand gegenüber gesellschaftlichen Überlegungen. Und schließlich schlagen die Schattenhaushalte auf die regulären Haushalte zurück.

Obendrein wird es auch noch ökonomisch pervers: der finanziell ausgetrocknete Staat subventioniert über teurere Zinsraten auch noch Finanzprodukte von Banken und Versicherungen.

Das, was man den Banken angesichts der sogenannten „Finanzkrise“ erlaubt hat, nämlich ihre Schrottpapiere in „bad banks“ auszulagern, scheint jetzt auch einen neuen Schub durch das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzespaket in Bundestag und Bundesrat zu erfahren.

Und dies gilt es zu verhindern:

Die zentrale Infrastrukturgesellschaft für die Bundesfernstraßen ist ein Schritt in die falsche Richtung, erst recht in privater Rechtsform.

Das Begleitgesetz zur Unterstützung der Schulsanierung muss um den Passus „auch für PPP“ bereinigt werden.

Der Länderfinanzausgleich darf nur ohne diese beiden Privatisierungsweichen beschlossen werden!

Herbert Storn